



Informationsmappe

Geburtshilfliche Abteilung
Klinik Oberwart



Wir sind für Sie da!

Für einen guten Start ins neue Leben

Team der Geburtshilfe Oberwart



Liebe werdende Mama!

Sie haben sich bei uns zur Erstvorstellung angemeldet und sich damit für eine Geburt in der Klinik Oberwart entschieden.
Darüber freuen wir uns sehr und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen!

Um die Anmeldung in unserer Abteilung so angenehm und reibungslos wie möglich zu gestalten, senden wir Ihnen vorab diese Informationsmappe zu. Sie enthält unter anderem die von Ihnen auszufüllenden Formulare.
So haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen in Ruhe zu Hause durchzugehen und ausgefüllt zu Ihrem Erstvorstellungstermin mitzubringen.

Allgemeine Informationen



Besuchszeiten unserer Station:

Montag bis Sonntag

13:00 – 15:00 Uhr und 17:00 – 19:00 Uhr

Kindsväter und Geschwisterkinder sind von diesen Besuchszeiten ausgenommen.

Wir bitten jedoch im Sinne unserer Patientinnen und Patienten sowie Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten, die Abendruhe ab 20:00 Uhr einzuhalten.

Aufnahme einer Begleitperson

Sollten Sie den Wunsch haben, dass Ihre geburtsbegleitende Person zusätzlich aufgenommen wird (Hotel-Funktion), und eine Sonderklasse-Einzelzimmer-Versicherung vorliegen, geben Sie dies bitte bereits bei der stationären Aufnahme bekannt.

Kosten: ca. 100 € pro Tag für die Begleitperson

(Die Kosten sind bei Entlassung bzw. beim Verlassen der Klinik zu entrichten.)

Entlassung

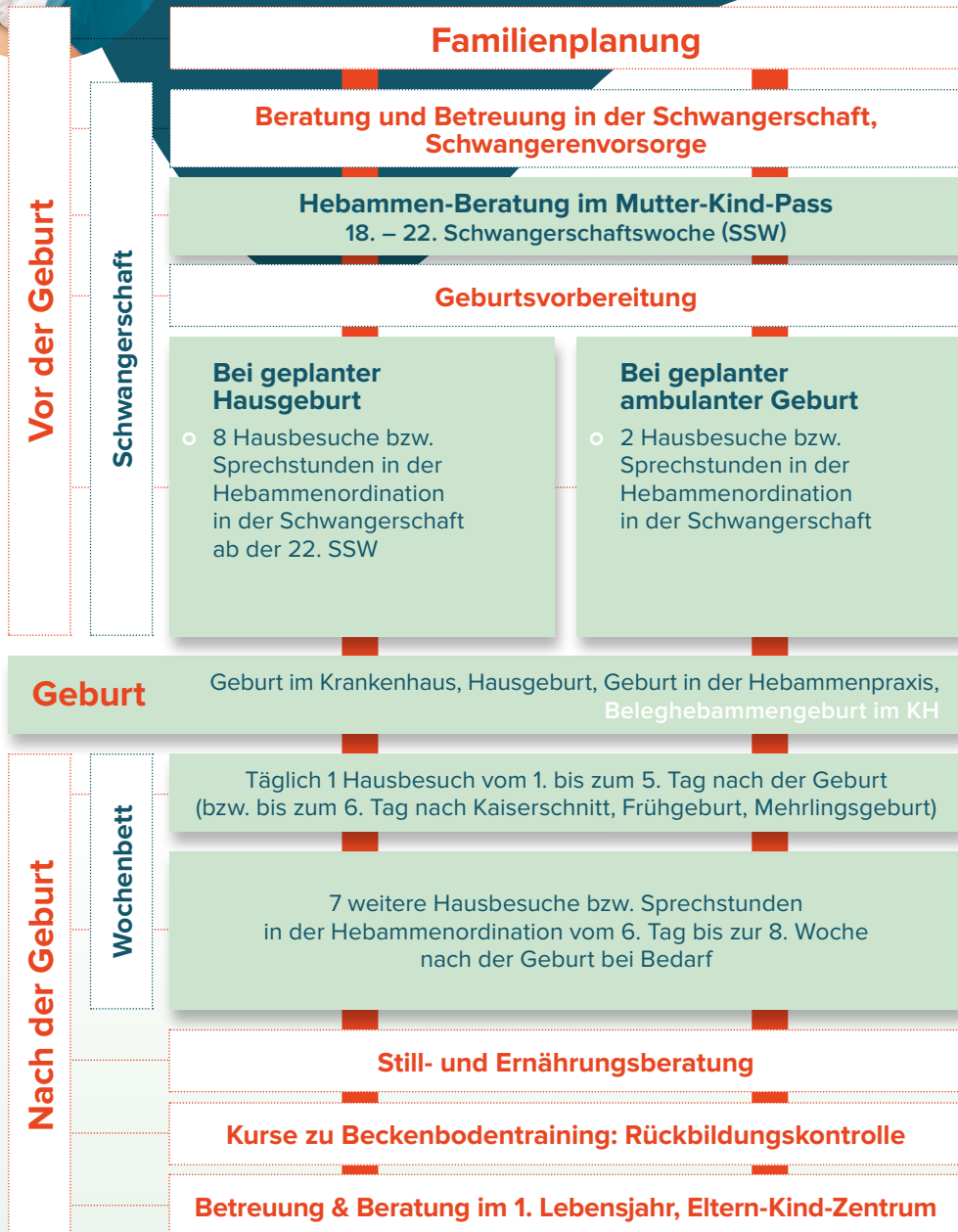
Nach einer Spontangeburt erfolgt die Entlassung in der Regel am 3. postpartalen Tag (der Tag der Geburt gilt als Tag 0).

Nach einem Kaiserschnitt erfolgt die Entlassung üblicherweise am 4. Tag nach der Operation.

Sollten Sie eine vorzeitige Entlassung oder eine ambulante Geburt wünschen, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung Ihrer nachbetreuenden Hebamme. Diese muss spätestens am Tag der Entlassung vorliegen.



Hebammenbetreuung im Überblick



Grüne Kästchen enthalten Hebammen-Leistungen in der Schwangerschaft und nach der Geburt, deren Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Der Beistand bei der Geburt ist selbstverständlich eine Kassenleistung, das Mitnehmen der eigenen Hebamme zur Geburt ins Krankenhaus (Beleghebammengeburt) bezahlt die Krankenkasse jedoch nicht.

Die Hebamme mit Kassenvertrag verrechnet ihre Leistungen direkt mit der Krankenkasse. Bei einer Wahlhebamme tragen Sie die Kosten selbst und können diese bei der Krankenkasse einreichen. Rückerstattet werden 80% des jeweiligen Kassentarifs.

ÖSTERREICHISCHES
HEBAMMENGREMIUM



Herzlich willkommen auf der Geburtsstation der Klinik Oberwart!



Unser engagiertes Team begleitet Sie während des Wochenbetts mit Fachkompetenz, Einfühlungsvermögen und Herz. Unser oberstes Ziel ist es, das Wohl von Mutter und Kind ganzheitlich zu fördern und Ihnen eine sichere, vertrauensvolle Umgebung zu bieten.

Mit liebevoller und professioneller Betreuung stehen wir Ihnen in jeder Phase dieser besonderen Zeit zur Seite. Unser interdisziplinäres Team – bestehend aus Pflegefachkräften, Hebammen, Ärztinnen und Ärzten, Stillberaterinnen und Stillberatern sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten – unterstützt Sie kompetent bei allen Fragen rund um das Stillen, die Babypflege und die Rückbildung.

Stillen ist seit Jahrtausenden die natürlichste und beste Ernährungsform für Säuglinge und bietet zahlreiche gesundheitliche Vorteile für Mutter und Kind. Säuglingsnahrung (Formula) wird bei uns ausschließlich nach ärztlicher Anordnung verabreicht.

**Damit Sie sich auch nach der Entlassung sicher und gut betreut fühlen,
bieten wir Ihnen unsere Stillambulanz an –
jeden Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr.**

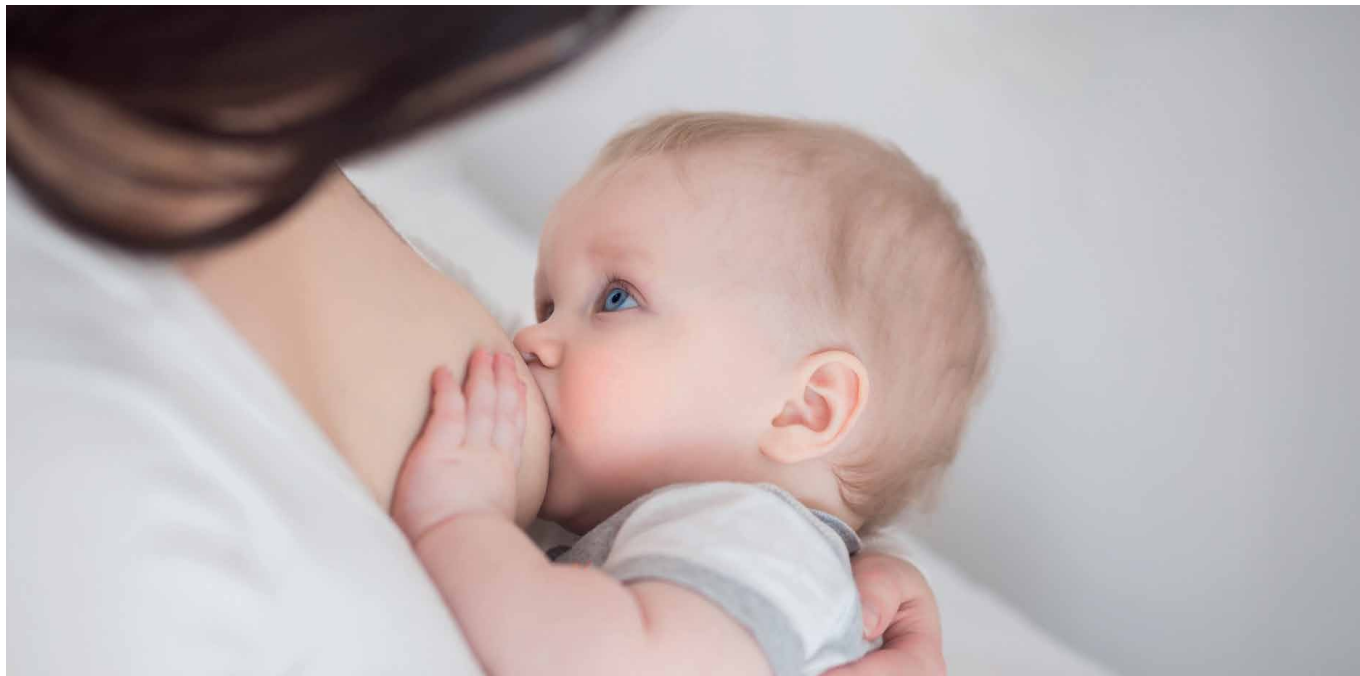
Unsere erfahrenen Stillberaterinnen und Stillberater stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite – sei es bei Fragen zur Anlegetechnik, zur Milchbildung oder bei individuellen Herausforderungen.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, bis Ende 2026 als Baby-Friendly Hospital ausgezeichnet zu werden. Daher orientieren wir uns an den „10 Schritten zum erfolgreichen Stillen“, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und UNICEF empfohlen werden.

Wir freuen uns darauf, Sie in dieser besonderen Lebensphase begleiten zu dürfen!

Still- und Kolostrumambulanz

Kompetente Unterstützung rund ums Stillen –
für einen gesunden Start ins Leben.



HERZLICH WILLKOMMEN!

Unsere Ambulanz bietet Müttern individuelle Unterstützung und Beratung rund um das Thema Stillen. Ob in der Anfangsphase nach der Geburt oder bei speziellen Herausforderungen – wir stehen Ihnen zur Seite, um eine erfolgreiche und harmonische Stillbeziehung zu ermöglichen.

WARUM STILLEN?

Stillen bietet Ihrem Baby den bestmöglichen Start ins Leben und hat viele Vorteile für Mutter und Kind:

- Stärkung der Mutter-Kind-Bindung
- Förderung der gesunden Entwicklung
- Schutz vor Krankheiten
- Unterstützung der Rückbildung

UNSER TEAM

Die Ambulanz wird von einem interdisziplinären Team aus zertifizierten Still- und Laktationsberaterinnen aus den Bereichen der Geburten- sowie der Kinderabteilung geleitet.

UNSERE LEISTUNGEN

- Individuelle Stillberatung
- Beratung zur Ernährung
- Unterstützung bei besonderen Herausforderungen
- Nachsorge nach der Geburt

Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung direkt über die Geburtenabteilung
bzw. telefonisch unter 05 7979 37603

Klinik Oberwart | Stillambulanz | 1. Stock | Station 13 - Geburtenabteilung



 Mehr Infos zur
Stillambulanz

Kolostrumgewinnung bei Gestationsdiabetes vor der Geburt

Liebe werdende Mutter, liebe Mama!

Die chronische Stoffwechselerkrankung Diabetes Mellitus Typ 2 zählt weltweit zu den Volkskrankheiten mit zunehmender Tendenz. Die Störung des Zuckerstoffwechsels in der Schwangerschaft (Gestationsdiabetes – GDM) tritt ebenso immer häufiger auf. Neugeborene einer diabetischen Mutter haben ein erhöhtes Risiko für eine Hypoglykämie (Unterzuckerung).

Bei allen Neugeborenen wird eine Stunde nach der Geburt der niedrigste Blutzuckerwert vermutet. Um dem Risiko einer Hypoglykämie vorzubeugen, wird empfohlen, das Baby ca. 30 Minuten nach der Geburt zu Stillen bzw. das Baby zu Füttern.

Was braucht ihr Baby?

Bonding & Kolostrum



Der direkte Hautkontakt nach der Geburt wirkt sich positiv auf Mutter, Baby und Stillen aus. Es gibt ihrem Kind Wärme & Sicherheit. Weiters führt es zur Stressreduktion, wodurch die Kinder weniger Energie verbrauchen. Ebenso regt das Bonding die Milchproduktion an. Das Kolostrum, die erste Milch, wird nicht umsonst „flüssiges Gold“ genannt. Es beinhaltet alle Inhaltsstoffe, welche ihr Neugeborenes in den ersten Stunden und Tagen nach der Geburt benötigt. Diese oft gelbliche Milch, ist voller Energie und stabilisiert so den Blutzucker ihres Babys.

Empfehlung in der Schwangerschaft:

Kolostrumgewinnung



Ab der 37. Schwangerschaftswoche (37+0) ist es sinnvoll, die Brustmassage zur Kolostrumgewinnung durchzuführen, egal ob Sie einen insulinpflichtigen Diabetes haben oder nicht. 1-2x täglich für 5-10 Minuten können Sie das Kolostrum per Hand gewinnen. Das ausmassierte Kolostrum wird in den beiliegenden sterilen Einmalspritzen mit Verschluss gesammelt und im Gefrierschrank gelagert. Die gesammelte Menge kann eingefroren (ohne Unterbrechung der Kühlkette) ins Spital mitgebracht werden. Nach der Geburt kann das Kolostrum dem Neugeborenen verabreicht werden und sorgt für einen stabilen Blutzuckerwert. Dem Risiko einer Unterzuckerung wird so vorgebeugt.

Aufbewahrung

- sterile Einmalspritzen mit Verschluss
- Beschriftung mit: Name, Datum und Zeit der Gewinnung
- zusätzlich die befüllten Spritzen in einem ZIP-Beutel lagern
- ZIP-Beutel beschriften mit: Name und Geburtsdatum
- frisch gewonnen im Gefrierschrank bei -18° lagern
- Bitte achten sie darauf, dass die Kühlkette nicht unterbrochen wird!
- Transport ins Krankenhaus:
 - o Beutel zwischen zwei Tiefkühl-Akkus in kleiner Kühltasche lagern
 - o Bei Ankunft im Spital sofort Übergabe dem Personal
 - o Weitere Lagerung im Tiefkühlschrank

Empfehlung nach der Geburt:

30 Minuten nach der Geburt Stillen oder Kolostrumgabe



Viele Neugeborene sind zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht saugbereit und genießen das Kuscheln. Die erste Wahl des Frühfütterns ist frisch gewonnenes Kolostrum. In Form einer Brustmassage kann das Kolostrum so frisch ausmassiert werden und dem Kind direkt verabreicht werden. Gerne unterstützt Sie hier das Personal vor Ort.

Weiters kann auch das bereits in der Schwangerschaft gewonnene Kolostrum dem Kind verabreicht werden. Besteht keine Möglichkeit zur Zufütterung mittels Kolostrums, erhält ihr Neugeborenes (hydrolysierte) Formulanahrung.

Das gesamte Team der Geburtshilflichen Abteilung wünscht Ihnen von ganzen Herzen alles Gute für Sie und Ihr Kind!

Natürliche Methoden zur Anregung der Wehentätigkeit

Das geburtshilfliche Team der Klinik Oberwart möchten Ihnen einige Tipps geben, um auf natürliche Weise, den Beginn der Wehentätigkeit zu unterstützen.



o Wehentee nach I. Stadelmann:

1 Stange Zimt

10 Gewürznelken

1 kleine Ingwerwurzel

1 EL Eisenkrauttee (Verbene)

1 l Aufguss zubereiten und über den Tag verteilt schluckweise lauwarm trinken! Bitte nicht mehr davon, denn zu viel schlägt ins Gegenteil um. Die Gewürze können auch einzeln in Mahlzeiten integriert werden.



o Bewegung und Positionswechsel

Spazieren gehen: Ein leichter Spaziergang kann den Druck auf den Gebärmutterhals erhöhen und so die Wehen anregen. Es kann auch helfen, das Baby in eine günstigere Position zu bringen.

Aufrechtes Sitzen oder Hocken: Diese Positionen können die Schwerkraft nutzen, um das Baby weiter nach unten zu bewegen und den Gebärmutterhals zu erweichen. Quelle: "Pregnancy and Birth" by Nina L. Shapiro (2017)



o Oxytocin (natürliches Wehenhormon)

wird beim Geschlechtsverkehr und bei Brustwarzenstimulation (siehe Anhang: Kolostrumgewinnung) ausgeschüttet. Ein Effekt zur Anregung der Wehentätigkeit ist sogar in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen.

Ein Orgasmus kann die Wehentätigkeit anregen, da er das Hormon Oxytocin freisetzt, das für die Wehen verantwortlich ist. Zudem enthält Sperma Prostaglandine, die den Gebärmutterhals weich machen können. Quelle: "Gentle Birth, Gentle Mothering" by Sarah J. Buckley (2005)



o Massage mit Wehen-Massage-Öl

Eine sanfte Uterusmassage während der Schwangerschaft kann helfen, den Uterus in eine gute Position zu bringen und Spannungen zu lösen, die durch eine ungünstige Haltung oder Muskelverspannungen entstehen können. Sie kann auch dazu beitragen, den Blutfluss zu verbessern und das Wohlbefinden zu steigern.

Wehen-Massage-Öl von I. Stadelmann kann übers Internet oder über spezialisierte Apotheken bezogen werden.

Quelle: "Hebammenhilfe: Unterstützung während der Schwangerschaft und im Wochenbett" by Angela Jäger (2018).



o Datteln

Datteln, insbesondere die Sorte Medjool, werden in den letzten Schwangerschaftswochen als natürliche Methode zur Geburtsvorbereitung empfohlen. Studien deuten darauf hin, dass der Verzehr von Datteln (ca. 6 Stück täglich ab der 36. Schwangerschaftswoche) die Zervixreifung fördern, die Geburtsdauer verkürzen und die Wahrscheinlichkeit einer vaginalen Geburt erhöhen kann. Zudem unterstützen Datteln die Oxytocin-Produktion, die für die Wehentätigkeit verantwortlich ist.

Quelle: Nasiri, M., et al. (2017). The Role of Date Fruits in Pregnancy and Labor: A Review of the Literature. Journal of Obstetrics and Gynaecology Research.

Bitte nicht alle Maßnahmen zeitgleich durchführen!

RUHE, GEDULD, GELASSENHEIT und VERTRAUEN IN SICH SELBST
beeinflussen die Geburt positiv und tragen viel zum Erfolg bei!

Sie haben ein Baby bekommen!

So kommen Sie zur Geburtsurkunde

Ablauf bei ehelichen Kindern

Nach der Geburt wird im Klinikum die Anzeige der Geburt ausgefüllt und diese elektronisch an das Standesamt Oberwart übermittelt.



1 bis 3 Werktage nach der Geburt vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit unserer Mitarbeiterin

OAF Julia Fleck, BA (03352/38055-116)

Termine werden im Halb-Stunden-Takt vergeben

Mo-Do: 08:00 – 11:30 und 13:15 – 15:15 Uhr

Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

- Unsere Mitarbeiterin wird Ihnen außerdem mitteilen, ob Sie weitere Dokumente übermitteln müssen (siehe nächster Punkt).
- Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:
 - ☐ Geburtsurkunde beider Elternteile
 - ☐ Staatsbürgerschaftsnachweise beider Elternteile
(bei ausländischen Staatsangehörigen ist der Reisepass oder der Personalausweis abzugeben)
 - ☐ Heiratsurkunde der Eltern
 - ☐ ggfs. Nachweis über akademischen Grad / Standesbezeichnung
 - ☐ ggfs. Wohnsitzbestätigung, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils im Ausland liegt
- Zum vereinbarten Termin reicht es, wenn ein Elternteil (Mutter oder Vater) erscheint und die Niederschrift unterzeichnet. Bitte nehmen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis mit!
- **ACHTUNG!** Fremdsprachige Urkunden müssen samt Apostille bzw. Überbeglaubigung von einem Dolmetscher übersetzt sein
- Weiterführende Informationen zum Ablauf finden Sie auf den folgenden Seiten!

ACHTUNG: Bei verschiedengeschlechtlichen Eltern in eingetragener Partnerschaft siehe Ablauf bei unehelichen Kindern

Ablauf bei unehelichen Kindern

- Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:
 - ☐ Geburtsurkunde beider Elternteile
 - ☐ Staatsbürgerschaftsnachweise beider Elternteile
(bei ausländischen Staatsangehörigen ist der Reisepass oder der Personalausweis abzugeben)
 - ☐ ggfs. Nachweis über akademischen Grad / Standesbezeichnung
 - ☐ ggfs. Wohnsitzbestätigung, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteils im Ausland liegt
- ist die Mutter geschieden oder verwitwet zusätzlich:
 - ☐ die Heiratsurkunde der letzten Ehe
 - ☐ den Nachweis über deren rechtskräftige (!) Auflösung, das sind Scheidungs-, Aufhebungs- und Nichtigkeitsurteile oder -beschlüsse bzw. Sterbeurkunden

ACHTUNG: auf den Beschlüssen bzw. den Urteilen muss ein Rechtskraftvermerk (formelle und materielle Rechtskraft) gesetzt sein (blauer oder schwarzer Stempel des Gerichts)

Weitere Informationen zum Termin zur Geburtsbeurkundung

Wer muss den Termin wahrnehmen?

- Auf jeden Fall die Mutter.
- Soll schon bei der Erstaussstellung der Geburtsurkunde der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden, so muss auch der Vater zum Termin mitkommen bzw. die Vaterschaftsanerkennung schon vor der Geburt erfolgt sein.
- Hat der Vater das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist für ihn ein Erwachsenenvertreter bestellt, muss sein gesetzlicher Vertreter seine Einwilligung zur Anerkennung der Vaterschaft erteilen und ebenfalls persönlich aufs Standesamt kommen.

Was wird bei diesem Termin gemacht?

- Es werden die von uns vorbereitete Niederschriften (Vornamenserklärung, Vaterschaftsanerkennung, Familiennamensbestimmung, Meldezettel, Antrag auf Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises) unterzeichnet und die Eltern bekommen sofort zwei Geburtsurkunden, zwei Meldebestätigungen und, wenn gewünscht, einen Staatsbürgerschaftsnachweis ausgehändigt.

Was ist zum Termin mitzubringen?

- Lichtbildausweis

Kosten die Urkunden etwas?

- Die Erstaussstellung der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises und die Wohnsitzanmeldung sind gebührenfrei.

Haben die Eltern durch die Vaterschaftsanerkennung automatisch die gemeinsame Obsorge?

- Nein.
- In Österreich hat bei unverheirateten Eltern grundsätzlich einmal nur die Mutter die Obsorge für das Kind. Daran ändert auch die Anerkennung der Vaterschaft und eine etwaige Namensbestimmung auf den Familiennamen des Vaters nichts.
- Seit 01.01.2013 besteht aber die Möglichkeit, die gemeinsame Obsorge am Standesamt zu vereinbaren.
- Bitte informieren Sie sich unter <https://www.oberwart.gv.at/stadt/standesamtsverband> und teilen Sie uns bei der telefonischen Terminvereinbarung mit, ob von uns die Erklärung der gemeinsamen Obsorge vorbereitet werden soll.

Hebammenbetreuung im Wochenbett

Das Wochenbett -

die ersten Wochen nach der Geburt - ist eine ganz besondere Zeit:

Eine Zeit zum Kennenlernen.

Eine Zeit zum Erholen.

Eine Zeit zum Verarbeiten.

Eine Zeit zum Nähren und Genährt werden.

Eine Zeit für Entwicklung und Wachstum.

Das Wochenbett ist eine besondere Zeit, in der Eltern, Geschwister und Neugeborenes einander kennenlernen. Mutter und Kind haben während der Schwangerschaft und bei der Geburt Unglaubliches geleistet. Daher sollten nun Heilung, Erholung und Kraft tanken im Vordergrund stehen – ebenso wie viel ungestörte Zeit, um behutsam in den neuen Lebensrhythmus hineinzufinden und sich als Familie aufeinander einzustellen.

Eine Hebamme kann Familien in dieser Phase mit regelmäßigen Hausbesuchen begleiten und betreut Sie in den ersten Wochen mit Ihrem Baby. Sie unterstützt Sie unter anderem im Umgang mit Ihrem Kind, bei der Pflege, beim Stillen und kontrolliert die Rückbildungsvorgänge sowie die Gewichtsentwicklung Ihres Kindes.

Sie haben Anspruch auf Hebammenbetreuung

Bis zum 5. Tag nach der Geburt steht Ihnen täglich ein Hausbesuch zu. Vom 6. Tag bis zur 8. Woche nach der Geburt können Sie zusätzlich maximal sieben weitere Hausbesuche oder Termine in der Hebammenordination (z. B. bei Stillschwierigkeiten, Dammverletzungen etc.) in Anspruch nehmen.

Informieren Sie sich daher rechtzeitig über das Thema Hebammenbetreuung und sichern Sie sich frühzeitig eine Hebamme für die Nachsorge zu Hause. Sollten Sie noch keine Hebamme gefunden haben, können Sie sich auf der Website des Österreichischen Hebammengremiums über die Hebammensuche informieren.

Hebammen mit Kassenvertrag rechnen diese Leistungen direkt mit der Krankenkasse ab.

Wahlhebammen stellen eine Honorarnote aus. Diese ist zunächst selbst zu begleichen und kann anschließend bei der Krankenkasse eingereicht werden. Rückerstattet werden 80 % des jeweiligen Kassentarifs (nicht 80 % des auf der Honorarnote ausgewiesenen Betrags).

Ambulante Geburt

Bei einer ambulanten Geburt können Frauen die Klinik bereits wenige Stunden nach der Geburt wieder verlassen. Voraussetzung dafür ist eine nachbetreuende Hebamme.

Im Falle einer geplanten ambulanten Geburt kommt die Hebamme bereits während der Schwangerschaft zu Ihnen nach Hause, um offene Fragen zu klären. Sie gibt Sicherheit, berät Sie umfassend und unterstützt Sie dabei, alles gut für die Ankunft Ihres Babys vorzubereiten.

Bitte kümmern Sie sich daher frühzeitig um eine Hebamme und bringen Sie eine schriftliche Bestätigung spätestens zur Entlassung mit. Selbstverständlich müssen Mutter und Kind gesund sein, um in häuslicher Betreuung versorgt werden zu können. Eine sorgfältige Planung im Vorfeld ist daher besonders wichtig.

	Checkliste	Klinik Oberwart
	Evaluierung des postpartalen Blutungsrisikos und des Thromboserisikos	

Von Seiten der Patientin auszufüllen:

Alter: _____

Größe: _____ Gewicht: _____

Patientenetikett

		Ja	Nein
major	Besteht bei Ihnen oder in Ihrer Blutsverwandtschaft eine Gerinnungsstörung (z.B. Von-Willebrand Syndrom, idiopathische thrombozytopenische Purpura)?		
	Besteht bei Ihnen oder in Ihrer Blutsverwandtschaft eine erhöhte Blutungsneigung (z.B. häufig Nasen-/ Zahnfleischbluten, blaue Flecken, Nachbluten nach Operationen)?		
	Haben Sie nach einer früheren Entbindung stärker geblutet?		

		Ja	Nein
minor	Bestand eine Zuckerkrankheit vor der Schwangerschaft?		
	Besteht eine Schwangerschaftszuckerkrankheit bei dieser Schwangerschaft?		
	Ist schon einmal eine Übertragung von Blut/Blutbestandteilen (Transfusion) erfolgt?		
	Haben Sie früher einen Spontanabort oder einen Schwangerschaftsabbruch gehabt?		
	Haben Sie früher eine Gebärmutterausschabung (Curettage) gehabt?		
	Haben Sie schon eine Operation an der Gebärmutter gehabt (Septumoperation, Myomentfernung, Kaiserschnitt)?		
	Haben Sie schon eine Gebärmutterentzündung (Endometritis) gehabt?		
	Haben Sie schon mit Kaiserschnitt entbunden?		
	Haben Sie während, oder nach einer früheren Entbindung Probleme mit dem Mutterkuchen gehabt (vorzeitige Plazentalösung, Zurückbleiben von Plazentateilen, manuelle Plazentalösung)?		

 Datum & Unterschrift der Patientin

Autor: BALINT Irisz	Freigeber: ALBRECHT Alexander;		
Erstellt am: 2023.05.22	Gültig ab: 2023.06.12	Version: 3	Seite 1 von 2

Evaluierung des Thromboserisikos

		Ja	Nein
major	Besteht/Bestand bei Ihnen eine Herz-Kreislauf-Erkrankung (z.B. Herzfehler, Herzklappenfehler, Angina pectoris, Herzinfarkt, Schlaganfall, Rhythmusstörungen, Herzmuskelentzündung, hoher Blutdruck)?		
	Kam es schon einmal zu einem Gefäßverschluss durch Blutgerinnsel (Thrombose / Embolie)?		
	Haben Sie nach einer früheren Entbindung stärker geblutet?		
	Besteht bei Ihnen oder in Ihrer Blutsverwandtschaft eine Gerinnungsstörung (z.B. Antithrombin-Defekt, Faktor V-Leiden, Prothrombin Polymorphismus, Protein C- oder S- Mangel)?		
	Werden regelmäßig, oder wurden vor der Schwangerschaft regelmäßig gerinnungshemmende Mittel genommen (z.B. Marcumar, Aspirin, Plavix, Xarelto, Pradaxa, Lovenox Spritze, Fragmin Spritze)?		
	Besteht bei Ihnen eine Autoimmunerkrankung (z.B. SLE)?		
	Besteht bei Ihnen Morbus Crohn , oder Colitis Ulcerosa ?		
	Besteht eine Infektionskrankheit (z.B. Lungenentzündung, Divertikulitis)?		
	Besteht/Bestand bei Ihnen ein Aneurysma ?		

		Ja	Nein
minor	Besteht bei Ihnen ein hoher Blutdruck ?		
	Haben Sie Krampfadern ?		
	Regelmäßiger Tabakkonsum? Wenn ja,		
	- wie viele Zigaretten täglich		
	Waren Sie schon schwanger ? Wenn ja,		
	- wie viele Geburten haben sie gehabt?		

Autor: BALINT Irisz	Freigeber: ALBRECHT Alexander;		
Erstellt am: 2023.05.22	Gültig ab: 2023.06.12	Version: 3	Seite 2 von 2

	Formular	Direktion
	Einverständniserklärung wissenschaftliche Verwendung von Behandlungsdaten	

Name des Patienten:

Geburtsdatum des Patienten:

Datum:

Information zur Behandlung

Im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung werden personenbezogene Gesundheitsdaten erhoben (z.B. Diagnosen, Befunde, Laborwerte, Therapieverlauf). Zusätzlich zur medizinischen Behandlung sollen diese Daten für wissenschaftliche Zwecke (z.B. wissenschaftliche Studien, retrospektive Analysen, Qualitätssicherung mit wissenschaftlicher Auswertung, Registerforschung akademische Arbeiten) verwendet und ausgewertet werden.

Je nach Ausgestaltung des konkreten Projekts erfolgt eine Zuordnung zu:

Wissenschaftliche Verwendung Ihrer Daten

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Gesundheitsdaten erhoben, wie z.B.:

- Alter, Geschlecht
- Diagnosen
- Untersuchungsergebnisse (z.B. Labor, Bildgebung)
- Angaben zur Therapie und zum Behandlungsverlauf
- Nebenwirkungen und Behandlungsergebnisse.

Diese im Behandlungsalltag erhobenen Daten sollen für Forschungszwecke ausgewertet werden, um neue Erkenntnisse über:

- die Wirksamkeit der Therapie,
- deren Sicherheit und Verträglichkeit,
- sowie den Behandlungsverlauf

zu gewinnen.

Art der Datennutzung und wissenschaftlichen Weiterverarbeitung

Die wissenschaftliche Verwendung Ihrer Daten umfasst:

- die Auswertung und Analyse der im Rahmen der Routineversorgung erhobenen Daten
- die strukturierte Speicherung und Verarbeitung in wissenschaftlichen Datenbanken oder Registern, die unter Verantwortung der behandelten Einrichtung geführt werden
- die Nutzung der Daten für mehrere wissenschaftliche Fragestellungen
- die Veröffentlichung der Ergebnisse in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Berichten oder bei wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form, sodass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist.

Datenschutz und Datensicherheit

Sollten Ihre Daten ausnahmsweise nicht anonymisiert oder pseudonymisiert verarbeitet werden, erfolgt dies unter folgenden Maßgaben:

- Der Zugriff auf die Daten ist nur autorisierten Personen gestattet
- Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO und den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen
- Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur zur wissenschaftlichen Verwendung.
- Daten für wissenschaftliche Zwecke können möglicherweise auch in medizinischer Fachliteratur außerhalb der Europäischen Union veröffentlicht werden. Dabei werden Datenschutzstandards nach Möglichkeit eingehalten.
- Personenbezogene Daten werden nur so lange verarbeitet, wie diese für die wissenschaftlichen Zwecke erforderlich ist. Anschließend werden diese pseudonymisiert bzw. anonymisiert oder gelöscht, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

Freiwilligkeit und Widerrufsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten iSd Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Einwilligung ist freiwillig.

- Sie können die Einwilligung zur wissenschaftlichen Datennutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder mündlich widerrufen
- Ein Widerruf hat keinen Einfluss auf Ihre laufende oder zukünftige medizinische Behandlung
- Ihnen entstehen durch eine Nicht-Einwilligung oder einen Widerruf keine Nachteile

Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs werden Ihre Daten nicht weiter für wissenschaftliche Zwecke verwendet, soweit dies rechtlich und organisatorisch möglich ist. Bereits veröffentlichte Daten können nur zurückgezogen werden, sofern eine Löschung möglich ist. Das Widerrufsrecht kann im Einzelfall eingeschränkt werden, wenn dadurch die Erreichung des wissenschaftlichen Zwecks unmöglich gemacht oder ernstlich beeinträchtigt wird und geeignete Garantien geboten werden.

Nutzen und Risiko

- Aus der wissenschaftlichen Auswertung ergibt sich kein direkter zusätzlicher persönlicher Nutzen für Sie.
- Es entstehen keine zusätzlichen Risiken oder Belastungen, da keine zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich wenden an unseren **Datenschutzbeauftragten**

x-tention Informationstechnologie GmbH
Friedhofstraße 57, 4600 Wels, Austria,
E-Mail: service.datenschutz@x-tention.com

oder den **Datenschutzkoordinator** der Gesundheit Burgenland per E-Mail:
datenschutz@gesundheit-burgenland.at

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gesundheit Burgenland abrufbar unter:
<https://www.gesundheit-burgenland.at/datenschutz/>

Einwilligungserklärung

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift:

- ☐ Ich wurde darüber informiert, dass meine Behandlungsdaten für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.
- ☐ Ich willige ein, dass meine Behandlungsdaten in wissenschaftlichen Datenbanken oder Registern gespeichert, ausgewertet und die Ergebnisse allenfalls veröffentlicht werden.
- ☐ Ich weiß, dass meine Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

Unterschrift Patient

Name und Unterschrift des aufklärenden Arztes

Auch, wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit nicht alle Geschlechter angeführt sind, richtet sich dieses Dokument an Angehörige der sechs Geschlechter gemäß Erlass des Innenministeriums (männlich, weiblich, divers, inter, offen, keine Angabe).